

Merkblatt Nr. 3

Pflegeanweisung für mit **KiOil Wo** behandelte Parkett- und Holzböden Gemäß DIN 18356

Ihr Holzfußboden wurde mit **KiOil WO**, einem Hartwachsöl behandelt. Das Hartwachsöl dringt in die Poren des Holzes ein, härtet dort aus und verleiht dem Holzfußboden eine verschleißfeste, schmutzabstoßende und natürliche Oberfläche. Durch die Behandlung wird das Holz in seiner Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt. Zur Werterhaltung Ihres Bodens ist es notwendig, einige Dinge zu beachten. Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß DIN 18356 Parkett- und Holzpflesterarbeiten, die bauseits mit **KiOil WO** behandelt werden.

Raumklima

Ein gesundes Raumklima ist Voraussetzung für Ihr Wohlbefinden als auch für die Werterhaltung Ihres Holzfußbodens. Die idealen Bedingungen sind ca. 18 – 20 °C Raumtemperatur und 50 – 60 % Luftfeuchtigkeit. Holz ist ein Naturprodukt und versucht, sich den raumklimatischen Verhältnissen anzupassen. Dabei bringt eine etwas höhere Luftfeuchte das Holz zum Quellen und eine etwas niedrigere zum Schwinden. Gerade in den Wintermonaten fällt die Luftfeuchtigkeit ab, bei einer niedrigeren Luftfeuchte schwindet das Holz und es entstehen Fugen. Umso trockener die Luft wird, umso größere Fugen entstehen. Diese sind je nach Holzart und Stabbreite verschieden stark ausgeprägt. Um der Fugenbildung etwas entgegen zu wirken, können Luftbefeuchter, Wasserverdunster oder genügend Grünpflanzen aufgestellt werden. Bei Parkett auf Fußbodenheizung muss die vom Parketthersteller vorgegebene max. Oberflächentemperatur eingehalten werden.

Allgemeine Hinweise

Abhängig von der Beanspruchung ist die Oberfläche aller Holzfußböden einem natürlichen Verschleiß ausgesetzt. Sie ist deshalb regelmäßig zu reinigen und zu pflegen. Eine Gewährleistung für den Holzfußboden und die Oberflächenversiegelung ist nur dann gegeben, wenn das von den Herstellern empfohlene Pflegesystem verwendet wird.

Ein Boden, der mit einem Hartwachsöl von Kiesel behandelt wurde, verträgt Wasser und gewöhnliche Haushaltschemikalien. Vorsicht bei alkoholhaltigen oder stark basischen Reinigern! Verwenden Sie nur Reiniger, die für Hartwachsöle geeignet sind!

Frisch behandelte Holzfußböden dürfen nicht vor Ablauf von 12 Stunden vorsichtig betreten werden.

Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedeutet, dass kleine Einschlüsse in Form von Staub- und Schmutzpartikeln in der Oberflächenversiegelung vorkommen können. Auf die Haltbarkeit und Funktion der Versiegelung hat dies keinen Einfluss. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto mehr verlängert sich die Lebensdauer der Versiegelung.

- Der Boden sollte erst nach 8 – 10 Tagen voll beansprucht werden.
- In den ersten zwei Wochen nur schonend und trocken reinigen und keine Teppiche verlegen. Während dieser Zeit Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände nur vorsichtig bewegen.
- Tische und Stühle sind mit kunststoffeingefassten und klebstofffreien Filzgleitern zu versehen.
- Unter Stuhlrollen sind geeignete Schutzmatte zu legen.
- In Eingangsbereichen großflächig effektive Schmutzfangmatten auslegen.
- Wasser und andere Flüssigkeiten sind möglichst bald aufzunehmen, keine Tropfen oder Pfützen längere Zeit stehen lassen.

Detaillierte Produktblätter für die einzelnen Produkte und weitere Pflegetipps finden Sie bei www.kiesel.com

Kiesel Bauchemie
GmbH u. Co. KG
Wolf-Hirth-Straße 2
D-73708 Esslingen
Telefon: 0711 93134-0
Telefax 0711 93134140
www.kiesel.com

Niederlassung:
D-39590 Tangermünde
Telefon: 03 93 22 95-0
Geschäftsführung:
Beatrice Kiesel-Luik
Thomas Müllerschön
Dr. Matthias Hirsch

Pers. haft. Gesellschafterin:
Kiesel Verwaltungsges. mbH
Amtsgericht
Stuttgart HRB 210484
Sitz der Gesellschaft:
73730 Esslingen
Amtsgericht Stuttgart HRA 210806



Unterhaltsreinigung

Zur regelmäßigen Unterhaltsreinigung den mit Hartwachsöl behandelten Boden trocken mit einem Besen oder mit der Bürstenseite des Staubsaugers reinigen. Lose Partikel wie z.B. Sand wirken wie Schleifpapier und sind täglich zu entfernen. Leicht anhaftende Verschmutzungen, z.B. Getränkeflecken, die sich durch Kehren und Saugen nicht entfernen lassen, können mit dem Parkettreiniger **KiClean** beseitigt werden. Dem Wischwasser **Ki Clean** zugeben und den Boden nebelfeucht wischen. Auf keinen Fall darf Wasser auf dem Holzboden stehen bleiben. KiClean enthält keine schichtbildenden Substanzen.

Vollpflege

Diese kann am Anfang als so genannte Erstpflege stattfinden nachdem das Parkett voll beansprucht werden kann, oder nach jeder Grundierung. Dabei wird auf dem Bodenbelag ein weiterer Schutz mit Pflegemittel aufgetragen. Wie oft eine Vollpflege notwendig ist, hängt von der Beanspruchung Ihres Bodens ab. Nach gründlicher Vorreinigung des Bodens wird die Fläche mit **KiLack Polish** behandelt.

Dieses Vollpflegemittel enthält keine reinigenden Substanzen und ist schichtbildend.

Grundreinigung

Sollte nur von einem Fachmann durchgeführt werden. Bei der Verwendung von Polish bauen sich Schichten auf. Diese Schichten sind weicher als das Hartwachsöl. Sie werden auch als „Opferschicht“ bezeichnet und nutzen sich ungleichmäßig ab. Dadurch wird der Boden unansehnlich. In diesem Fall ist eine Grundreinigung mit **KiSuperclean** notwendig. Falls der Boden stark verschlissen ist oder das Hartwachsöl bis aufs Rohe Holz abgelaufen wurde, kann der Boden nicht mehr durch **KiLack Polish** regeneriert werden. In diesem Fall ist ein Abschleifen und Neubehandeln der Fläche notwendig. Diese sollte, wie die Grundreinigung, nur von einem Fachmann durchgeführt werden.

Häufigkeit der Pflege und Reinigung (gemäß DIN 18356)

Art der Beanspruchung	Wischpflege	Vollpflege	Grundreinigung
Mäßig beanspruchte * Böden z.B.: <ul style="list-style-type: none">Wohn- und Schlafräume	Alle 7 - 14 Tage je nach Beanspruchung auch öfter KiClean	Nach Aushärten des Lacks und nach jeder Grundreinigung mit KiLack Polish	Unter normalen Bedingungen ca. alle 24 Monate mit KiSuperclean
Mittelstark beanspruchte * Böden, z.B.: <ul style="list-style-type: none">BüroräumeFlure	Alle 2 - 4 Tage je nach Beanspruchung auch öfter KiClean	Nach Aushärten des Lacks und nach jeder Grundreinigung mit KiLack Polish	Je nach Beanspruchung ca. alle 12 Monate oder häufiger mit KiSuperclean
Stark beanspruchte * Böden, z.B.: <ul style="list-style-type: none">GaststättenSchulenKaufhäuser	Alle 1 - 2 Tage je nach Beanspruchung auch öfter KiClean	Nach Aushärten des Lacks und nach jeder Grundreinigung mit KiLack Polish	Je nach Beanspruchung ca. alle 6 Monate oder häufiger mit KiSuperclean

* Die Böden mit geforderter Rutschsicherheit gemäß DIN 18032-2 nur mit **KiClean** reinigen.

Hinweis: Die Grundreinigung sollte nur bei starker Verschmutzung durchgeführt werden.

Alle Intervallangaben sind als Richtwerke zu verstehen und hängen von der tatsächlichen Beanspruchung vor Ort ab. Ein Gewährleistungsanspruch kann dafür nicht geltend gemacht werden.

Kiesel Bauchemie
GmbH u. Co. KG
Wolf-Hirth-Straße 2
D-73708 Esslingen
Telefon: 0711 93134-0
Telefax 0711 93134140
www.kiesel.com

Niederlassung:
D-39590 Tangermünde
Telefon: 03 93 22 95-0
Geschäftsführung:
Beatrice Kiesel-Luik
Thomas Müllerschön
Dr. Matthias Hirsch

Pers. haft. Gesellschafterin:
Kiesel Verwaltungsges. mbH
Amtsgericht
Stuttgart HRB 210484
Sitz der Gesellschaft:
73730 Esslingen
Amtsgericht Stuttgart HRA 210806



Tipps

- Neue Teppiche erst nach vollständiger Aushärtung auslegen, um eine Weichmacherwanderung und daraus resultierende Schäden zu vermeiden.
- Antirutsch-Teppichunterlagen müssen weichmacherfrei sein.
- Microfasern können für Hartwachsöle schädlich sein.
- Verwenden Sie keine Stahlspäne oder abrasive Reinigungsscheiben oder Tücher. Das gilt auch für aggressive Reiniger.
- Beachten Sie auch die Technischen Merkblätter der entsprechenden Produkte.

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Kiesel Bauchemie
GmbH u. Co. KG
Wolf-Hirth-Straße 2
D-73708 Esslingen
Telefon: 0711 93134-0
Telefax 0711 93134140
www.kiesel.com

Niederlassung:
D-39590 Tangermünde
Telefon: 03 93 22 95-0
Geschäftsführung:
Beatrice Kiesel-Luik
Thomas Müllerschön
Dr. Matthias Hirsch

Pers. haft. Gesellschafterin:
Kiesel Verwaltungsges. mbH
Amtsgericht
Stuttgart HRB 210484
Sitz der Gesellschaft:
73730 Esslingen
Amtsgericht Stuttgart HRA 210806

